



Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespalten
Beitzeile 20 Pf.
Abonnement nach Nebeneinkunst.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierjährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Düncker).

Nr. 45.

Berlin, den 10. November 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, zu adressieren.

Berufskollegen!

Der Beginn des parlamentarischen Lebens steht unmittelbar bevor, bereits am 14. d. M. wird der

Reichstag

wieder zusammenentreten. Für diesen haben die letzten Tage noch eine ganz besondere Überraschung in Gestalt eines neuen Flottenplanes gebracht. Aber auch ohne diese Bescherung hätte das Parlament überzeugt zu thun, da der

Arbeitswilligen - Entwurf

von Neuem auf der parlamentarischen Bildfläche erscheinen wird. Die Agitation einer Anzahl Groß-Industrieller hat während der Sommer- und Herbstmonate nicht geruht und gerauscht und in jeder Versammlung, die sie abgehalten haben, tauchte der alte Plan zum „Schutz der Arbeitswilligen“ wieder auf.

Die National-Liberalen sind für den Plan schon so gut wie gewonnen, kaum ein halbes Dutzend wird standhaft bei dem „Nein“ der ersten Lesung verharren.

Und das Centrum? Nun, auf das ist auch kein sicherer Verlaß. Wenn erst der „Kuhhandel“ hinter den parlamentarischen Kulissen beginnen wird, dann können wir Wunderdinge erleben.

Die Arbeiter dürfen sich deshalb nicht in falsche Sicherheit wiegen lassen, sie müssen auf dem Posten sein, um zu wissen, was ihnen von der Reichstagsmehrheit bescheert werden soll.

„Die Eiche“

wird ausführlich und anschaulich alle Vorgänge wiedergeben, die sich in Bezug auf die wirtschaftliche und soziale Lage unserer Arbeitskollegen im Reichstag abspielen werden.

„Die Eiche“

ist schon aus diesem Grunde das beste Agitationsmittel für unsere Gewerkvereinsache.

Verbreitet also unsere „Eiche“!

Die Schriftleitung.

Kellner und Kellnerinnen.

(Von der Kommission für Arbeiterstatistik.)

Das Hülfspersonal im Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe ist bekanntlich bei der Verathung des Arbeiterschutzgesetzes von 1891 vom System der Sonntagsruhe ausgeschlossen worden. Man war aber darüber einig, daß diesem Hülfspersonal für die fehlende Sonntagsruhe ein Ersatz beschafft werden müsse, der wegen der eigenthümlichen Betriebsverhältnisse in diesem Gewerbe am besten durch ein Spezialgesetz gewährt werde. Bedenfalls sollte die Untersuchung der Lage der Bediensteten im Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe zu den ersten Aufgaben der neuen Reichskommission für Arbeiterstatistik gehören.

Diese Untersuchung hat denn auch schon im Jahre 1893 begonnen, hat im November des vorigen Jahres durch die mündliche Vernehmung von Auskunftspersonen (Arbeitgebern und Arbeitern) einen gewissen Abschluß gefunden, ist aber bis heute noch nicht beendet, da der Schlussbericht der Kommission noch aussteht. Die Berichterstattung und die Verathung und Beschliffassung über die Vorschläge der Kommission soll Mitte Dezember in einer besonderen Sitzung erfolgen. Erst dann wird sich übersehen lassen, was bei den schwierigen und eingehenden sechsjährigen Erhebungen herausgekommen ist.

Die Erhebungen zerfielen in verschiedene Theile. Zunächst sind statistische Feststellungen der in 10 Prozent der Betriebe herrschenden Zustände vorgenommen worden. Dann folgte die schriftliche Ermittlung der Ansichten der Interessentenvereinigungen über den Gegenstand, und endlich die mündliche Vernehmung von Auskunftspersonen, unter denen sich auch sechs Kellnerinnen aus Dresden, München, Stuttgart, Straßburg, Heidelberg und Mainz und zwei Buffetdamen aus Berlin und München befanden. Auch ein Gutachten des Reichsgesundheitsamtes und eine Krankenfassenstatistik wurden eingeholt. In diesem Gutachten wird im Interesse der Gesundheit des Schankpersonals eine tägliche Mindestruhezeit von acht Stunden für die Erwachsenen und von zehn Stunden für die Jugendlichen für erforderlich gehalten, außerdem die Gewährung bestimmter Ruhetage gefordert.

Die Erhebungen erstreckten sich auf die verschiedensten Punkte, haben aber doch eine große örtliche Verschiedenheit der Verhältnisse und eine so große Unstetigkeit des Betriebs ergeben, daß sich eine generelle Regelung ohne mehrfache Ausnahmen nur schwer wird durchführen lassen. Saison, Witterung, Jahreszeit, Festlichkeiten, Märkte, Messen, Lebensgewohnheiten, Erkrankung des Personals, selbst Verspätung der Eisenbahnzüge, spielen im Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe eine große Rolle. Im allgemeinen erstreckten sich die Erhebungen auf die Arbeitszeit, die Lohnverhältnisse, den Arbeitsvertrag, die Verhältnisse der jugendlichen und weiblichen Personen usw. Selbst das leidige Kapitel der Stellenvermittlung, die Trinkgelderfrage und die Animierneipen mit weiblicher Bedienung wurden in Betracht gezogen. Diese letztere Art von Neipen, die sich neuer-

dings auch in Süddeutschland breit zu machen beginnen und über deren Gemeinschädlichkeit erst neuerdings die Zeitungen wieder viel zu berichten wußten, sollten eigentlich Gegenstand der Polizeigesetzgebung sein, aber es dürfte stellenweise, namentlich in Berlin und in den Städten des preußischen Nordostens, schwer sein, die genaue Grenze zwischen reeller und unreeller Kellnerinnenbedienung zu ziehen.

Die vernommenen Kellner vermochten zwar zumeist die Kellnerinnen nicht als Kollegen anzuerkennen, aber es spielt hier wohl auch der Konkurrenzkampf eine Rolle, und für Tausende von Mädchen bietet der reelle Kellnerinnenberuf eine Erwerbsmöglichkeit, ganz abgesehen davon, daß in kleinen Orten und auf dem Lande, besonders im Süden, die weiblichen Angehörigen des Wirthes zum Bedienen der Gäste verhendet werden.

In der Trinkgelderfrage traten verschiedene Auffassungen zu Tage. Ein Theil der Kellner bezeichnete das Trinkgeldsystem als entwürdigend, ein anderer Theil urtheilte weniger schroff, wohl in der Erwägung, daß ein fester Zeitlohn selten die Höhe der Trinkgelder erreichen würde. Die Wirthen wieder erklärten, sie könnten so hohe Löhne, als die Trinkgelder ausmachten, nicht bezahlen, letztere seien oft die Belohnung für außerordentliche Gefälligkeiten, die der Guest vom Kellner verlangt. Jedenfalls herrscht das Trinkgeldsystem fast allgemein. Man wird sich daher vorläufig auf die Schaffung von Klarheit der Lohnabrede beschränken müssen.

Uebereinstimmung herrschte darüber, daß die Dienstzeit zu lang, die Ruhezeit ungenügend ist, doch machten einige Wirthen hier wieder geltend, daß zwischen Arbeitszeit und eigentlicher Dienstzeit, die oft durch Pausen unterbrochen werde, zu unterscheiden sei.

Jetzt kommt etwas, über das man sich vielleicht wundern wird. Aber in dem Bericht heißt es: Am besten scheint es in Bezug auf die Arbeitszeit noch in den großen Cafés bestellt zu sein, weil hier Tagessellner und Nachtsellner sich schichtweise ablösen. Dieser regelmäßige Schichtenwechsel dürfte sich auch anderwärts vielfach als technisch durchführbar erweisen, häufig wollen sich aber die Kellner die Trinkgelder nicht entgehen lassen. Es dürfte zunächst nichts weiter übrig bleiben, als eine tägliche Mindestruhezeit und für die Woche einen vollen Ruhetag, der im Monat mindestens einmal auf einen Sonntag zu fallen hätte, vorzuschreiben. Die auch vorgeschlagene Begrenzung der Betriebszeit, die an die Polizeistunde anknüpfen soll, dürfte sich als sehr unpopulär erweisen. Schon jetzt wird die Polizeistunde auf alle erdenkliche Weise umgangen.

Gegen den Stellenwucher würden am besten starke Organisationen des Personals und Arbeitsnachweise schützen, die von Unternehmern und Arbeitern zugleich verwaltet werden. Die Hauptfahre würde freilich immer die Kontrolle der Durchführung der getroffenen Schlußbestimmungen sein, und hier dürfte man um eine besondere **Wirtschaftsinspektion** wohl kaum herumkommen.

Wenn die Kommission für Arbeiterstatistik den Bericht über das Schankgewerbe erledigt hat, wird von sämtlichen ihr bisher zugewiesenen Aufgaben nur noch die Erhebung über die Sonntagsruhe in der Binnenschiffahrt und Flößerei übrig bleiben. Werden der Kommission nicht demüthigst neue Aufträge gestellt, so wird sie bald zur Unfähigkeit verurtheilt sein, was wohl bei ihrer Errichtung nicht beabsichtigt worden ist. In **Österreich** muß der Arbeitsbeirath des Arbeitsamtes wenigstens viermal im Jahre einberufen werden, in Deutschland hat die Kommission 1898 bis 1899 **ein einziges Mal getagt**, obgleich es an Material nicht fehlt. Es sei nur an die Verwertung der Umfrage über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken und die Begutachtung der Ergebnisse der Reichs-enquête über die gewerbliche Kinderarbeit erinnert.

Das Letztere erwähnen wir nur, um darzulegen, daß selbst die „**österreichische Landwehr**“ auf sozial-politischem Gebiet anscheinend schnellermarschiert wie die deutsche Sozialpolitik!

Bech!

Wir haben immer behauptet, daß die Zwangsimmungen Bech haben werden und auf einen grünen Ziveig nicht kommen könnten. Seit Wochen schon haben wir gemeldet, daß es in den durch Zwang zusammen geschweißten Institutionen kistert und kracht. Da haben wir uns in dieser Woche mal die Mühe genommen — es war keine leichte! — aus den Zeitungen Bayerns folgende Notizen zusammenzustellen:

In der kürzlich gegründeten Zwangs-Zinnung der oberbayerischen Buchdruckereien in München sollte am 29. Oktober die Statutenherstellung erfolgen. Dabei entwidete sich eine wohlvorbereitete Gegenaktion. Unter ungeheuerem tumulte hinderte die überwiegende Mehrzahl der Versammelten den Referenten am Reden. Man ließ ihn gar nicht zu Worte kommen und schließlich wurde mit 92 Stimmen gegen 24 Stimmen beschlossen, die Zwangszinnung wieder aufzuheben. Ausschlaggebend waren die von einigen Münchener Buchdruckereibesitzern unterstützten Buchdruckereibesitzer aus der Provinz.

In Ulm hat die vor drei Monaten gegründete Zwangszinnung der Friseure bereits wieder ihre Auflösung beschlossen. Anstoß dazu gab die Verweigerung der Zustimmung des Gemeinderaths zu einem Beschluss der Zinnung, der bei ziemlich hohen Konventionalstrafen den obligatorischen Ladenschluß an Sonntagen auf 2 Uhr festsetzte. Gegen diesen Beschluss hatte die Minderheit Bechwerde bei der Aufsichtsbehörde eingeleget.

Aus Pforzheim wird der „**Friffr. Btg.**“ geschrieben: Als vor einigen Monaten nacheinander verschiedene Handwerke Zinnungen gründeten, wurde auch im Schuhmachergewerbe der Wunsch nach einer solchen lebendig. Nach Erledigung der Vorarbeiten wurde nun die gesetzlich vorgeschriebene

Abstimmung der Wahlberechtigten vorgenommen. Von 143 stimmberechtigten Schuhmachern stimmten 70 ab, davon 18 für und 52 gegen die Errichtung einer Zinnung. Es ist damit ein gründlicher Umschwung in der Zinnung der Schuhmacher eingetreten. Er führt größtentheils davon her, daß die zunftfreudlichen Elemente die Freude an der Zinnung verloren, als sie sahen, daß die Leitung leicht in sozialdemokratische Hände übergehen könnte.

Noch eine Meldung aus dem Münsterland:

Eine Zwangszinnung für die Schuhmacher war im November auch im Stadtbezirk Bierden (Kreis M.-Gladbach) errichtet worden. Diese Anordnung ist bereits wieder zurückgenommen und die Zinnung geschlossen worden.

Man sieht, die Buchdrucker, die Friseure, und auch die Schuhmacher, — alle haben Bech mit ihren zusammengefügten Zwangszinnungen!

Rundschau.

Die Tischlermeister Berlins gehen mit den Preisen höher. Sie verlangen in Anbetracht der Steigerung der Preise für Rohmaterialien und der Arbeitslöhne einen Aufschlag von mindestens

10 bis 15 Prozent.

In eingeweihten Kreisen herrscht die Befürchtung, daß damit das Signal für andere Brauchen gegeben ist, ihrerseits nun gleichfalls mit Mehrforderungen an die Konsumenten heranzutreten. In den Arbeitervierteln klagt man schon jetzt über eine Vertheuerung aller Produkte, die immer weiter um sich greift. Neben der rapiden Steigerung der Preise für Feuerungsmaterialien, die trotz der milden Witterung an der Tagesordnung ist, wird eine empfindliche Vertheuerung von Petroleum und ähnlichen Gebrauchsartikeln des kleinen Mannes beobachtet. Falls durch große Kälte oder starken Schneefall eine längere Arbeitslosigkeit eintritt, sind die Aussichten für die Arbeiterkreise die denkbar schlechtesten.

Aus der Versammlung der Tischlermeister wird der „**Volks-Zeitung**“ noch folgendes mitgetheilt:

Tischlermeister Lindemann, gerichtlicher Sachverständiger für das Tischlereigewerbe, rechtfertigte die Preiserhöhung mit der ganz rapiden Preissteigerung der Rohmaterialien, Holz um 20 Prozent, Anschlagstheile und Leim 25—40 Prozent, Schrauben- und Drahtstifte 35 Prozent, auch die Schleifsteinfabrikanten hätten um 20 Prozent aufgeschlagen. Dazu kämen die erhöhten Arbeitslöhne für Bildhauer, Möbelpolirer u. s. w.; bei den Bautischlern der Einseker u. s. w. Bauherren, Unternehmer und Möbelhändler aber dachten nicht an eine Preiserhöhung für den Tischlermeister, der bei den alten Preisen zu Grunde gehen müsse. Zahlreiche Zwangsvorsteigerungen bei ehemals wohlhabenden Tischlermeistern legten Zeugnis davon ab. Beklagenswerth sei, daß viele Tischlermeister nicht zu kalkuliren verstanden und sogar komplizierte Arbeiten für Preise annähmen, bei welchen sie schon allein an das Rohmaterial zugaben. Diese trügen mehr zum Ruin des Tischlerhandwerks bei, als die Bauherren, Unternehmer und Möbelhändler, diese sahen zwar auf ihren Profit, aber wenn sie die Arbeiten nicht billiger bekommen können, würden sie ohne Weiteres mit den Verhältnissen zu rechnen haben. Der Referent empfahl den Tischlermeistern die größte Einigkeit in dieser für jeden so einschneidenden Frage; eine Erhöhung des Preises um 10—15 p.C., je nach den Branchen, sei durchaus geboten und bessere Kalkulationen, denn die nicht richtig rechnen und veranschlagen können, schädigen nicht nur sich allein, sondern die Gesamtheit ihrer Kollegen. Es wurde gleichfalls einstimmig beschlossen, den Kunden der Tischlermeister, Möbelhändlern, Bauherren u. s. w. den Beschlüsse der Versammlung gedruckt zugehen zu lassen und um die Unterstützung derselben zu ersuchen. Mit der weiteren Ausführung des Beschlusses wurden die Vorstände der Berliner, Spandauer, Steglitzer, Charlottenburger und Potsdamer Tischlerinnungen und der Berliner Fachvereine beauftragt.

Über die Umwandlung der Berliner Tischlerinnung in eine Zwangszinnung teilte Obermeister Marschall mit, daß diese Umwandlung sich am 1. Januar n. J. vollziehen werde. Das gesamte Vermögen der alten Zinnung geht auf die Zwangszinnung über. Die Zinnungsfrankenklasse bleibt bestehen. Die Vertretung der Zinnung wird ihrer Größe (über 3000 Mitglieder) wegen aus Delegirten, auf je 20 Mitglieder einen Delegirten, bestehen. Die Wahl der Delegirten soll in vier Bezirken gleichzeitig an einem Tage erfolgen, der noch nicht bestimmt ist, aber auch nicht vor dem 1. Januar erfolgen wird.

Der Wortführer der Zünftler im Reichstage, der konervative Abg. Jacob Stötter, Vertreter für Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück, erlebt mit dem neuen Handwerker-Organisationsgesetz selbst in seiner engeren Heimat eine arge Enttäuschung. Von den 106 Zinnungen, die zum Regierungsbezirk Erfurt inkl. Schmalkalden gehören, haben sich nämlich nicht weniger als 98 als freie Zinnungen konstituiert und nur 8 als Zwangszinnungen. Von den 22 Erfurter Zinnungen haben sich nur die der Schneider und der Maler für den Zwang erklärt, sämtliche Nebrigen sind freie Zinnungen geworden.

Unsere Kollegen von der „schwarzen Kunst“ haben einen Erfolg nach dem anderen zu verzeichnen. Jetzt hat an das „Tarifamt der Deutschen Buchdrucker“ auch der preußische Handelsminister ein sehr entgegenkommendes Schreiben richten lassen. Dasselbe lautet:

„Auf die Eingabe vom 11. d. Ms. erwidere ich dem Tarifamt ergebenst, daß Druckarbeiten für das Ministerium für Handel und Gewerbe, soweit sie an Privatfirmen vergeben werden, schon gegenwärtig nur von taifreuen Firmen hergestellt werden und daß ich Anordnung getroffen habe, daß solche Druckaufträge auch fernerhin nur Firmen übertragen werden, die den Deutschen Buchdruckertarif schriftlich anerkannt haben. Für die gefällige Uebersendung eines Abdruks des zu dem letzteren ausgearbeiteten Kommentars spreche ich dem Tarifamt meinen Dank aus.“
Brefeld.“

Daran könnten sich manche Prinzipale ein Beispiel nehmen!

Die Sozialpolitik im Reichstage. In den Kreisen des Bundesrates beschäftigt man sich jetzt lebhaft mit der Aussicht der schon in Berathung genommenen sozialpolitischen Vorlagen. Was die Gewerbeordnungs-Novelle betrifft, über die ein Kommissionsbericht bereits vorliegt, so verlautet zuverlässig, daß die von der Kommission beschlossene Bestimmung wegen Einführung eines obligatorischen Ladenabschlusses von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens keine Aussicht auf Annahme im Bundesrat habe würde, wenn der Reichstag diesem Beschluss beitrete. Die Regierung will es vielmehr bewenden lassen bei der von ihr vorgeschlagenen Bestimmung, daß die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber erforderlich sein soll, bevor die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige den Ladenabschluß während bestimmter Stunden in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens (oder zwischen 9 Uhr Abends) solle verfügen können.

Ebenso stößt der Kommissionsbeschluss wegen Erweiterung der Sonntagsruhe für Barbiere und Friseure auf lebhafte Widersprüche. Jedoch hofft man auf eine Verständigung mit dem Reichstag. Schwieriger jedenfalls dürfte die Verständigung zu erzielen sein bezüglich des Fleischchangegesetzes, von dem die Kommissionsbeschlüsse erster Lesung ebenfalls erheblich abweichen.

Die internationale Streifstatistik, welche „Der Arbeitsmarkt“ die bekannte Berliner Halbmonatsschrift, aufstellt, ergibt, daß die Zahl der neu begonnenen Streiks nach vorübergehendem Sinken im August sich im September wesentlich erhöht hat. In Deutschland, Belgien, Frankreich und England haben im September 169 Anstände begonnen gegen 145 im Vorvoronat. Das meiste Aufsehen hat der Streik von Le Creuzot erregt, der am 21. September begonnen und am 7. Oktober durch einen Urteilsspruch des französischen Ministerpräsidenten beigelegt wurde. Im Gegensatz dazu steht die Behandlung der Streikenden in Russland, wo im September die großen Ausstände in Russisch-Polen zu Ende gingen. 1500 Arbeiter aus Warschau und den Vororten werden zur Strafe in die Heimath verbaut, über 1000 in den Gefängnissen von Warschau, Bendzin, Dombrowa, Petrikau, Lódz u. untergebracht. — Echt russisch!

Die Lebensmittelpreise sind überall im Steigen begriffen! Wie aus den regelmäßigen Uebersichten der Markthallenpreise, welche „Der Arbeitsmarkt“ ausführlich wiedergibt, hervorgeht, ist die Preissteigerung bei Kartoffeln und Butter besonders auffallend. So ist der Preis für Kartoffeln pro Kilo in Leipzig von 5 auf 6 Pf., in Dresden von 6 auf 7 Pf., der für Butter in Berlin von 2,20 auf 2,40 Mk., in Dresden von 1,80 auf 2,— Mk. gestiegen. Infolge schlechter Futterverhältnisse macht sich ein Rückgang der Milchproduktion fühlbar und veranlaßt Preiserhöhungen für Milch und Molkereiprodukte. So hat der Verein der Milchhändler und -verkäufer von Köln, Mülheim und Umgegend den Mindestpreis für Milch auf 20 Pf. pro Liter festgesetzt. Auch Zucker, Kohle, Holz und Petroleum sind im Detailhandel gestiegen.

Die deutschen Textilarbeiter wollen — bescheiden wie sie sind, — für eine zehnstündige Arbeitszeit eine Kundgebung veranstalten. Es soll eine Konferenz stattfinden, an der auch Delegierte der christlich-sozialen Textilarbeiter-Verbände, die besonders in Rheinland-Westfalen stark vertreten sind, neben den Abgesandten des „Allgemeinen deutschen Textilarbeiterverbandes“, der auf sozialdemokratischen Boden steht, teilnehmen werden.

Nachwehen von Herne. Vom Landgericht in Bochum wurde dieser Tage wieder ein polnischer Arbeiter zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt, weil er Arbeitswillige bedroht und Gendarmen körperlich beleidigt haben soll. Der Verurtheilte ist 19 Jahre alt und der deutschen Sprache nicht mächtig. Nicht ein Wort zu seiner Vertheidigung brachte er vor, kein Vertheidiger stand ihm zur Seite. Auf die Fragen des Richters gab er ganz unverständliche Antworten, augenscheinlich wußte er garnicht, um was es sich handelte.

Der Geschäftsgang der Hochseefischerei war nach dem Jahresbericht der Handelskammer in Geestemünde sehr lebhaft. Der Verkehr im Fischereihafen ist erheblich gestiegen. Die Fischversandgeschäfte haben aber besonders wegen der durch den eislosen Winter

bedingten hohen Eispreise sehr ungünstige Ergebnisse zu verzeichnen. Der Gesammtumsatz in den Auktionen betrug Mk. 3,46 Millionen gegen Mk. 2,90 Millionen im Vorjahr, der Fischverkauf 28,70 Mill. Pfund. Die Heringssättcherei mit Dampfern hat unter der verspäteten Ablieferung der Dampfer sehr gelitten, da infolgedessen die Fangperiode nicht ganz ausgenutzt werden konnte. Die Petroleum-Einfuhr hat wieder abgenommen, da mit der Vertiefung der Flussläufe die Tiefschiffe weit landeinwärts fahren können. Sie sank von 99 825 Tons in 1890 auf 50 107 Tons im Jahre 1898. Der Reisimport nach der Weser ist infolge der Mäuerente in Japan von 228 981 Tons in 1897 auf 191 086 Tons in 1898 zurückgegangen.

Infolge des Ausstandes zu Crenfot war vom französischen Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau eine Novelle zum französischen Koalitionsgebot von 1884 beabsichtigt, die nunmehr in ihren Hauptpunkten vom Ministerrat bereits genehmigt ist und nach Zusammensetzung des Parlaments der Deputirtenkammer sogleich vorgelegt werden wird. Der Entwurf bezwekt:

1. Das Gesetz von 1884 durch Erweiterung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zu ergänzen;
2. den Berufsvereinen freie Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte zu sichern.

Die Neuerung in Bezug auf den ersten Punkt ist eine Idee, die Waldeck-Rousseau, der Vater des Gesetzes von 1884, schon seit langen Jahren im Auge hat. Den Berufsvereinen, die bisher nur sehr beschränktes Vermögensrecht besaßen, soll volle juristische Persönlichkeit verliehen werden. Man will ihnen damit ermöglichen, geschäftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen und hauptsächlich bei Vergebung öffentlicher Arbeiten als selbständige Bewerber aufzutreten. Was die im zweiten Punkte vorgesehene Sicherung der freien Ausübung der Vereinsrechte betrifft, so unterscheidet die Vorlage zwischen civilrechtlichen und strafrechtlichen Gesetzesverletzungen. In allen Fällen, die von keinen Thäterschaften begleitet sind, d. h. bei Verabschiedung eines Arbeiters wegen Zugehörigkeit zu einem Gewerbeverein oder umgekehrt bei Boykottierung eines Unternehmers wegen Beschäftigung nicht organisierten Arbeiters, kann die Verlezung der Vereinsfreiheit nur civilrechtlich geahndet werden. Alle in Thäterschaften ausartenden Verleugnungen fallen ins Gebiet des Strafrechts.

R. **Unser englischer Correspondent schreibt:** Es wird sich im Februar entscheiden, ob es wirklich möglich sein wird, daß in England die Trade-Unions sich mit den Genossenschaften und den Sozialisten zu einem gemeinsamen Wahlkartell für die kommenden Parlamentswahlen zusammenfinden können. — Zwischen den Trade-Unions und den Genossenschaften hat seit geräumer Zeit ein Einverständnis bestanden, bezwecken doch die Trade-Unions in letzter Linie eine Unterstützung der Genossenschaftsidee, aber zwischen den Unions und Sozialisten ist der bisher unüberbrückte Abgrund, daß die einen Selbsthilfe für das Mittel zur Hebung des Arbeiterstandes betrachten, während die anderen auf die Allmacht des Staates ihre Hoffnungen setzen. Gewiß ließe sich trotzdem ein Kartell bilden und es sollte auch in gewissem Sinne gebildet werden. Die Trade-Unions haben während der früheren Wahlperioden solchen Vertretern, die sich auf den Boden des Trade-Unionismus stellten, ihre Stimme gegeben, und es ist nicht einzusehen, weshalb sie nicht auch Sozialisten ihre Stimme geben sollten, falls diese sich verpflichten, die Forderungen der Trade-Unions im Parlamente zu vertreten. Da man sich meistens darum gekümmert hat, ob der Kandidat konservativ oder liberal war, so lange er sich nur verpflichtete, die trade-unionistischen Forderungen zu vertreten, so kann man natürlich auch jetzt keine Ausnahme machen den Sozialdemokraten gegenüber. Wenn also die Unionisten zwischen einem Liberalen, der die Forderungen der Unions nicht anerkennt und einem Sozialisten, der sie anerkennt, zu wählen haben sollten, so würde sich meiner Ansicht nach die Stellungnahme der Unionisten ganz von selbst ergeben. — Aber trotzdem wird die Februarkonferenz nicht ganz ohne Streit ablaufen können, denn den Sozialisten fehlt das Entgegenkommen, welches die Unions auszeichnet. Die Sozialdemokraten sind nur in ganz bescheidenen Zahlen in England vorhanden und stellen Anforderungen, die keineswegs mit ihrer numerischen Schwäche in Einklang zu bringen sind. Zu befürchten ist dicher, daß die Sozialisten eine ganze Anzahl von Kandidaten mit Hilfe der Unions ins Parlament zu bringen versuchen werden. Wohl verstanden — dagegen wäre nichts zu sagen, denn jeder Sozialist ist im Parlamente wertvoller, als irgend ein Vertreter der Interessen der arbeiterfeindlichen Kreise, aber die Sozialisten dürfen niemals vergessen, daß sie in England ohne die Hilfe der Unions überhaupt kein Bein auf die Erde bekommen können, und daß daher — wenn überhaupt Bedingungen gestellt werden — dies nicht von den empfangenden Sozialisten, sondern von den gebenden Unions zu geschehen hat. Die Unions werden keinem Sozialisten ihre Stimme geben können, sie werden überhaupt seine Auffstellung nicht bewilligen können, wenn sie nicht das Versprechen von ihm haben, daß er sich im Parlament von Betreibung aller phantastischen Pläne frei hält und lediglich wirklich erreichbare und von den Trade-Unions gestellte Forderungen ernstlich vertritt.

Ob es gelingen wird, die Sozialisten von der Notwendigkeit dieser Unterordnung zu überzeugen, das ist die Frage, und von der Bejahung oder Verneinung dieser Frage hängt es ab, ob man bei

der Wahl mit den Sozialisten zusammengehen, oder sie ihrem Schicksal überlassen wird. Lautet die Antwort „nein“, so ist aber auch nicht viel verloren, denn Trade-Unions und Genossenschaften zählen zusammen genügend Stimmen, um bei ernster Arbeit ein Viertel des ganzen Parlaments wählen zu können. Die etwa fehlenden wenigen Sozialistenstimmen werden an dem Resultate wenig ändern können. Wenn aber ein sozialistisches Blatt heute schon sich freut, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Gelegenheit haben würden, auf der für den Februar in Aussicht genommenen Conferenz auf die Nichtsozialisten belehrend wirken zu können, so zeigt das eben, daß die Sozialdemokratie ihre wahre Stellung und das richtige Verhältniß zu den anderen nichtsozialistischen Verbänden offenbar nicht verstanden hat. Unter diesen Umständen wird der Congres wohl kaum von besonderem Erfolge für die Sozialisten werden. Hätten sie sich in der von Bernstein angedeuteten Richtung gemacht, so wäre der Congres in London vielleicht von Bedeutung, aber zu hoffen, daß in England die Arbeiter heute zu einer sozialistischen Auffassung sich bekehren lassen, welche selbst in Deutschland mehr und mehr als korrekturbedürftig erkannt wird, das ist einfach dum.

— In Süd-Wales bricht am 1. November ein neuer Kohlenstreit aus. Die Bergwerksmaschinen, welche bisher sieben Tage in der Woche, und zwar täglich 12 Stunden zu arbeiten hatten, haben diese Schinderei fast bekommen und eine Wochenarbeitszeit von 56 Stunden verlangt. Es ist wohl kaum nötig, zu erwähnen, daß die Unternehmer von Wales, die dem Leser noch aus der Zeit des letzten Kohlenkampfes durch ihre Brutalität bekannt sein werden, auf diese Forderung nicht eingingen. Der Ausstand der Maschinen macht aber zunächst 25 000 Bergleute arbeitslos. Da die Bergleute fast alle nach dem letzten Streite der gewaltigen Organisation der „Miners Federation“ beitreten, das heißt einem Verbande von 400 000 Mitgliedern und enormen Mitteln, so können sie mit Gemüthsruhe die Entwicklung abwarten. Die Bergleute selbst waren verpflichtet, nicht vor Ablauf ihres Kontraktes mit den Unternehmern gegen die ihnen nach dem letzten Ausstande aufgezwungenen harten Bedingungen zu kämpfen. Wenn sie aber nun ohne ihr Verschulden in den Kampf gedrängt worden sind, so wird die Unterstützung der „Miners Federation“ ihnen nicht versagt bleiben. Die Kohlemoth ist augenblicklich bereits groß in England, da der Krieg ungeheure Massen von Kohlen verschlingt, und deshalb ist der Zeitpunkt, den die Maschinen für die lang hinausgeschobene Forderung gewählt haben, ein äußerst günstiger. Als die Bergleute von den Unternehmern ausgeschlossen wurden, nur weil sie den für sie ungünstigen alten Kontrakt nicht erneuern wollten, da dauerte es lange Zeit, ehe die Regierung, d. h. der Gewerbeamtsschreiber sich veranlaßt fühlte, vermittelnd einzuschreiten. Man wird vermutlich heute die Regierung sofort auf der Bildfläche erscheinen sehen, da das Wohl des Staates durch den Kampf ernstlich bedroht ist, während es sich damals nur um das Wohl von einigen hunderttausend Bergleuten handelte.

Technisches.

Das Ebenholz wurde schon im Alterthum als ein Luxusartikel sehr geschätzt und zu verschiedenen Zwecken gebraucht, so z. B. bildete es das Scepter der Fürsten und wurde es auch zu Götzenbildern, und weil es im Verdacht stand, als Gegengift zu wirken, zur Herstellung von Trinkbechern und dergl. benutzt. Sein Gebrauch hat sich bis auf die Neuzeit ausgedehnt und überall wird es von der vornehmen Welt als Toiletten-Artikel geschätzt. In Frankreich z. B. hat die Herstellung von Gegenständen aus Ebenholz bereits einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, auch in Amerika hat diese Industrie Fortschritte gemacht und zwar durch die Verbindung mit Silberbeschlägen, welche in Amerika speziell beliebt ist. Der wunderbare Kontrast des tief dunklen Holzes mit dem glänzenden Weiß des Silbers hat es dem amerikanischen Publikum besonders werth gemacht.

Bei der Anwendung des Silbers kann der Goldschmied die schönsten Formen dafür ersinnen, augenblicklich schreibt die Mode einen Beschlag von Blumenverzierungen, die gleichzeitig zur Verzierung eines Bildes oder eines Schildes mit Monogramm des Inhabers dienen, vor. Eine andere Dekoration bilden Silberperlen. Der Name Ebenholz ist der Gattungsname für spezielle Holzsorten, die eine große Dicke und eine dunkle Farbe mit einander gemein haben. Das Holz dieser Baumsorten ist schwerer als Wasser und ist die schwerste Art gleichzeitig die dunkelste. Sie besitzen nach einer Mittheilung des Patentbüros von S. & W. Pataky, Berlin, durchweg eine gleichmäßige Farbe und werden auch bei langerem Gebrauch nicht heller. Die bekanntesten Sorten, die im Handel vorkommen, sind das Ebenholz von der Gaboonküste in Afrika, welches zugleich das Schwarze ist. Das Ebenholz aus Madagaskar und das Marktseebenholz liefert sehr große Stücke. Der Hauptstapelplatz dieser Hölzer ist zur Zeit London und wird es auf dem Markt nach dem Gewichte gekauft. Nachahmungen dieses Holzes können leicht durch ihr leichtes Gewicht und die ganz besonders billigen Nachahmungen bei Beschädigung der geschwärzten Oberfläche ermittelt werden.

Formbare Masse aus Cellulose oder Holzstoff. Cellulose oder durch Schleifen hergestellter Holzstoff werden mit einer warmen Lösung von Shellac oder anderen dazu geeigneten Harzen in Wasser und Ammoniak durchtränkt, darauf getrocknet, eine Zeit lang dem Einfluß von heißem gespannten Wasserdampf, dem Ammoniakgas begünstigt ist, ausgesetzt. Der heiße ammoniakalische Wasserdampf bringt das an der Cellulose befindliche Harz in einen gelösten Zustand, lockert die Cellulose selbst auf und bewirkt ein inniges Verbinden und Durchdringen der beiden Stoffe. Das erhaltene Produkt wird nach dem Trocknen zerkleinert und durch Druck zwischen erwärmten Rollen, Walzen oder Formen in beliebige Gestalt gebracht. Durch Beimischen von Körperfarben in Pulverform oder durch Färbung des Faserstoffes mit organischen Farbstoffen vor oder während der Herstellung lassen sich die verschiedensten Farbtöne erzielen. (Aus dem „Prättischen Wegweiser“, Würzburg.)

Streichholzfäbriken. Es wird Manchen überraschen, so schreibt das Internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6, zu hören, daß nicht Schweden, sondern England die größten Streichholzfäbriken besitzt und weitauß die größten Mengen dieser Lichtspender producirt. Noch zu Beginn dieses Jahrhunderts bediente man sich allgemein des Feuersteins und Stahls in Verbindung mit der Zunderbüchse, oder höchstens schwefelgetränkter Holzspäne zum Feuer machen. Kurz vor 1834, dem Jahr der allgemeinen Einführung der Phosphorhölzer in England, wurden die nach ihren Erfinder „Congreves“ genannten Reibhölzer in den Handel gebracht, und zwar zum Preise von 1 sh. für 80 Stück, während heut die feinsten englischen Bündhölzer für 20 Pf. das Dutzend Schachteln, im Ausland fabrikiert schon für 8—12 Pf. pro Dutzend verkauft werden. Die Gesamtproduktion der englischen Streichholzindustrie wird auf 300 000 000 bis 400 000 000 Stück pro Tag geschätzt, der Werth einer Jahresproduktion auf etwa 40 000 000 Pf. Außerdem verbraucht England noch für 8 000 000 Pf. Streichhölzer ausländischer Herkunft. Die gesamte Bündholzindustrie Europas verbraucht jährlich 1400 Tonnen Phosphor. Die größte aller Fäbriken dieser Branche, der weltberühmte Firma Bryant & May gehörend, steht in London. Zu ihr werden jährlich 500 000 000 Schachteln, d. h. etwa 40 000 000 000 Stück an jeder Fläche austreibbarer Streichhölzer hergestellt, außerdem noch 6 000 000 000 Sicherheitshölzer, unserm deutschen Produkt ähnlich, und eine ungeheure Menge Wachsstreichhölzer, deren Gebrauch trotz ihrer Theuerkeit in manchen Ländern, vor allem in Australien, ein ganz allgemeiner ist. Zur Fabrikation der letzteren werden pro Jahr 750 Tonnen Wachs und 250 Tonnen Baumwollfäden verwendet.

Calcidum als Frostschutz- und Feuerlöschmittel. Die seit einigen Jahren in der Industrie viel benutzte Calcidumflüssigkeit, deren Gefrierpunkt bekanntlich weit unter Null, nämlich bei —56 Grad liegt, erweist sich als ein zugleich werthvolles Feuerlöschmittel. Calcidum ist nämlich unverbrennlich und so äußerst wirksam feuerlöschend, daß damit imprägnierte Stoffe nicht verbrennen, sondern nur verköhlen. Diese werthvollen Eigenschaften des Calcidums, nicht einzufrieren und nicht zu verbrennen, machen dasselbe für Feuerlöschzwecke doppelt werthvoll, um so mehr, als Calcidum sich in allen Verhältnissen mit Wasser innig mischen läßt, und Mischungen von Wasser und Calcidum sowohl eine größere Frostsicherheit, als auch eine größere Feuerlöschfähigkeit haben, als Wasser allein. So z. B. bleiben Mischungen von gleichen Theilen Wasser und Calcidum noch bei hohen Kältegraden flüssig und sind um das Mehrfache feuerlöschender, als Wasser allein. Über die Frostsicherheit des Calcidums sagt Professor Dr. Lindemann in einem Gutachten vom 23. Februar 1897: Der Gefrierpunkt des Calcidums liegt bei —56 Grad (unter 56 Grad kälte bleibt Calcidum flüssig). Verdünnt man Calcidum mit $\frac{1}{3}$ Wasser, so beginnt die Eisbildung bei —20 Grad, aber erst bei —56 Grad ist die ganze Masse erstarrt; verdünnt man Calcidum mit $\frac{1}{2}$ Wasser (1 : 1), dann beginnt die Eisbildung bei —13 Grad, die aber erst bei —45 Grad beendet ist. Hiernach empfiehlt es sich, für Feuerlöschgeräthe und Bereitschaftsprüfen re. reines Calcidum vorrätig zu halten, größere Wasservorräthe in Bassins re. hingegen mit Calcidum zu vermischen. Der große Werth des Calcidums als Feuerlöschmittel ist nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mittheilung des Patent- und technischen Büros von Richard Lüders in Görlitz*) seitens der königlichen Behörden längst anerkannt und fast alle Depots und werthvollen Sammlungen halten Calcidum in Bereitschaft.

Ein vorzügliches Instrument, und zwar ein Nögelauszieher, ist kürzlich in verbesselter Form auf den amerikanischen Markt gekommen und kann Geschäftsplätzen sowie Haushaltungen nur bestens empfohlen werden. Nägele von jeder Größe werden damit aus Nüssen, Brettern u. s. w. mit Leichtigkeit gezogen. Nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mittheilung des Patent- und technischen Büros von Richard Lüders in Görlitz*) ist der Auszieher sehr haltbar hergestellt und immer zum Gebrauch bereit. Circulare und Preislisten werden von obigem Büro kostenfrei versandt.

*) Auskünfte ohne Recherchen werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Büro kostenfrei erteilt.

Aus den Ortsvereinen.

Ansbach. Am Mittwoch, den 25. Oktober sprach hier selbst in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung Herr G. Hartmann aus Berlin über den Gesetzentwurf „Zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“. Die nur schwach besuchte Versammlung eröffnete Herr F. Marklein, Mitglied des Ortsvereins der Tischler, mit einer kurzen Ansprache und ertheilte sodann dem Referenten Herrn Hartmann das Wort. Der Redner hielt durch seinen wohl durchdachten 1½ Stunde währenden Vortrag die Anwesenden in der höchsten Spannung. Redner führte Eingangs seines Vortrages aus, daß die Lage der Arbeiter jetzt eine wesentlich andere sei durch die eminent fortschreitende Entwicklung der maschinellen Technik, sowie durch Steigerung der Lebensmittel-Wohnungs-rc. Preise als vor 30 Jahren, und es dem Arbeiter jetzt schwer falle, sich eine selbständige Existenz zu schaffen. Im Weiteren erläuterte Redner dann, wie dem deutschen Arbeiter durch die Freigabe des Koalitionsrechtes und der Freizügigkeit freiere Bahn geschaffen wurde. Die hieran geknüpften Erwartungen, daß die Arbeiter nunmehr auch von dem ihnen gewordenen Koalitionsrecht ausreichenden Gebrauch machen würden, fand man aber nicht bestätigt, da die Zahl der organisierten Arbeiter verschwindend klein ist, im Verhältniß zu den Nichtorganisierten. Redner kam dann auf die neueste Gesetzesvorlage „Schutz der gewerblichen Arbeitsverhältnisse“ zu sprechen, erläuterte dieselbe nach allen Seiten und stellte sie im Vergleich zu § 152 und 153 der Gewerbeordnung. Wies auch nach, daß die letzteren Paragraphen schon ausreichend wären, um etwaige Ausschreitungen zu bestrafen, hingegen die der Vorlage beigegebene Denkschrift dies glaubt verneinen zu müssen. Redner ersucht die Vorlage abzulehnen und bittet um Annahme nachfolgender Resolution:

„Die am 25. Oktober in Ansbach, „Straßburger Hof“ tagende öffentliche Gewerkschaftsversammlung erblickt in dem Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses eine Maßregel zur vollständigen Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Die Versammlung erklärt daher, daß der genannte Gesetzentwurf nicht dazu dient, das gewerbliche Arbeitsverhältnis zu schützen, sondern, daß mit der Annahme desselben eine wesentliche, verhängnisvolle Störung zwischen Arbeitern und Unternehmern stattfinden würde. Die Versammlung fordert aus diesem Grunde, daß der deutsche Reichstag nicht nur diesen Gesetzentwurf, sondern auch jedes andere, das Koalitionsrecht beeinträchtigende Vorgehen ablehnt, und verlangt neben der Streichung des § 153 der Gewerbeordnung auch die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, wie dieselbe von den deutschen Gewerkschaften seit langen Jahren gewünscht wird.“

Reicher Beifall wurde dem Redner für seine vortrefflichen Ausführungen zu Theil.

In der hierauf folgenden Diskussion meldete sich Reichstagsabgeordneter Baumeister F. Eckart zum Wort, erklärte sich mit dem Herrn Referenten voll und ganz einverstanden, und ist der Meinung, daß nicht genug derartige Versammlungen abgehalten werden können; und gab ferner die Sicherstellung, daß er gegen diese Vorlage stimmen und für die Koalitionsfreiheit eintreten werde. Nachdem hierauf die einstimmige Annahme der Resolution erfolgte und dem Referenten der beste Dank für seinen Vortrag ausgesprochen wurde, trat Schlüß Jakob Rattelmüller.

Hagen. Sonnabend, den 18. November, findet im großen „Victoria-Saal“, Körnerstraße, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, wozu das Erscheinen aller Mitglieder dringend erwünscht ist. Unser verehrter Anwalt, der Landtagsabgeordnete Herr Dr. Max Hirsch, befindet sich zu dieser Zeit auf einer Durchreise nach Oberhausen. Ein allseitig langgehegter Wunsch findet am genannten Abend seine Erfüllung, indem uns unser Anwalt mit einem Vortrage beehrt. Diejenigen Kollegen, welche den Ortsverein nur in einem Krankheits- oder Unterstützungsfall kennen, seien besonders auf diesen Abend hingewiesen. Die auswärtigen Genossen, wie von Wetter, Haspe u. s. w. seien hiermit nochmals freundlich eingeladen. Nach der Versammlung findet ein solemner Kongress statt, den die gut geschulte Hassel'sche Kapelle noch verschönt, so daß dieser Abend sehr lehrreich wie auch gemütlich zu werden verspricht.

C. Schnippa, Vorsitzender.

Danzig. Am Sonnabend, den 28. Oktober, beging der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen hier selbst sein 31. Stiftungsfest in den Sälen des Café Behrs. Nach einigen einleitenden Konzertstücken erfolgte die Begrüßungsansprache unseres Vorsitzenden, Genossen Fries. Derselbe hieß die Mitglieder sowie die anwesenden Gäste herzlich willkommen und schloß mit einem dreifachen Hoch auf die deutschen Gewerkschaften und dessen Gründer und Anwalt, Herrn Dr. Max Hirsch. In recht schwungvoller Weise wurde der auf die Feier Bezug habende Prolog von unserm Genossen Lüngfeld gesprochen und auch allseitigen Beifall fand. Als Festredner war Herr Redakteur Sander erschienen. Redner beleuchtete in klarer Weise den Zweck der Organisation und hob hervor, daß die Bestrebungen der Deutschen Gewerkschaften jetzt mehr und mehr Anklang, selbst bei ihren Gegnern, finden. Redner schloß mit einem Hoch auf den Gewerkschaften der Deutschen Tischler und verw. Berufsgenossen. Zwei recht flott gespielte Theaterstücke, die reichen Beifall fanden, gelangten sodann zur Aufführung. Der nachfolgende Tanz hielt die Festteilnehmer bis zum hellen Morgen in fröhlichster Stimmung beisammen. Allen, die zur Verherrlichung des Festes beigetragen, sei an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

G. Gosda, Sekretär.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.*)

Patent-Anmeldungen:

- C. 8390. Vorrichtung zur Herstellung von Holzdübeln. — Chemnitzer Werkzeugmaschinen-Fabrik vorm. Joh. Zimmermann, Chemnitz.
- S. 11530. Verfahren zum Impregnieren von Holz. — H. V. Simpson, London
- A. 6358. Maschine zum Schleifen und Poliren von Holz. — Prof. G. Almon, Montpelier, Washington, Vermont, U.S.A.
- M. 16673. Verfahren zur Konservierung von Holz. — Berliner Holz-Comptoir, Berlin-Charlottenburg.
- G. 12679. Fangvorrichtung für die Wagen von Hängebahnen. — W. H. Gilman, Boston, Mass., U.S.A.

Patent-Erliehenen:

- 107647. Spannzange für Holzbearbeitung. — L. Woebi u. A. Hering, Gelse.
- 107648. Hournirpresse. — S. Brendel u. N. Brendel, Nürnberg.
- 107821. Maschine zum Zusammenstellen der Fassdauben. — The Vale Barrel Machine Co. Ltd., Hamilton, Canada.
- 107822. Druckwalzenvorschub für Sägegatter zum gleichzeitigen Zerschneiden zweier verschieden starker Stämme. — G. Kunz, Schwaben.

Gebräuchsmuster-Eintragungen:

- 123080. Als Beichentisch und Maßstab zu benutzendes Gestell, dessen Reibbretthalterrahmen verstellbar zur Befestigung von Reibbrettern verschiedener Größe ist und um eine senkrecht zur Beichenfläche stehende Achse drehbar in eine beliebige Lage gebracht werden kann. — Theodor Schalow, Schöneberg b. Berlin.
- 123310. Zusammenklappbarer Stuhl mit einer um ein Scharnier drehbaren hinter den aufzuklappenden Sitz zu legenden Rückenlehne. — Emil Ellermann, Berlin.
- 123456. Schrank mit zur Unterbringung von Sachen eingerichteten Thüren. — Dr. Sylvius Hoff, Berlin.
- 123475. Stehleiter mit Führung der Stütze in Schlitzen der Leiterwangen. — Karl Horn u. Heinrich Schmidt, Bittau i. S.
- 122800. Mit Gehrungsnutten und Spannkloben versehener Tisch zur Herstellung hölzerner Kränze. — H. A. Hansen, Gravenstein.
- 123421. Apparat zum Abdichten von Gatterlägen mit Verstell- und feststellbaren Schieber als Anlage für den Sägerücken. — G. Seelig, Marienburg, Westpr.

*) Auskünfte ohne Recherchen werden den Mitgliedern sowie den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

Auskunfts-der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunfts-: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist, schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehener und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

Eduard in B—I. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Freie Arbeiter sind natürlich weniger gebunden, aber Staatsangestellte haben ihr Leben nach dem bekannten bürokratischen Schema F. zu gestalten. Zum Eintritt als Anwärter für den Mechanikerdienst bei der Eisenbahnverwaltung wendet man sich an die Königliche Eisenbahn-Telegraphen-Inspektion Berlin N. Invalidenstraße 50-51 oder SW. Askanischer Platz. Telegraphenmeister bei der Eisenbahn beziehen ein Gehalt von 1500—2700 Mark und Wohnungsgeld (in Berlin 540 Mark). Anwärter für den Telegraphen-Mechanikerdienst bei der Reichs-Telegraphenverwaltung haben sich bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Berlin C. (Spandauerstraße) schriftlich zu melden. Gehalt 1200 bis 2200 Mark und Wohnungsgeld 540 Mark. Lehr- und Beschäftigungszeugnisse, Militärpapiere rc. sind dem Gesuche beizufügen. Der etatmäßigen Anstellung sowohl bei der Eisenbahn als auch bei der Post geht eine mehrjährige diätarische Beschäftigung voraus. Die Mechaniker stehen im Range der Subalternbeamten. Die Pensionierung erfolgt nach den allgemeinen Pensionsgesetzen.

N. K. Stadt. Allgemeine gesetzliche Bestimmungen existieren hierüber nicht. Wenn Sie klagen, wird's ein halbes Jahr dauern, ehe Sie ein Urteil herauskriegen. Nach der Gewerbe-Ordnung § 123 können vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufklärung Gesellen und Gehilfen auch entlassen werden, wenn sie zur Arbeit unfähig geworden sind. Einweisen dann dem Entlassenen Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. — Sie sehen, die „Ulfähigkeit“ ist ein sehr dehnbarer Begriff.

Waterkant. Das Schiff- und Schiffs-Maschinen-Baufach wird in der 4. Abtheilung der Technischen Hochschule zu Charlottenburg gelehrt. Programme sind vom Sekretariat der Hochschule für 60 Pf. erhältlich. Zur Aufnahme als Studirender ist das Abiturienten-Zeugnis eines Gymnasiums, Real-Gymnasiums oder einer Ober-Realschule erforderlich.

Gehilfe in N-Scheid. Wenn ein 70 Jahr alter Mann in Folge Nichterfüllung der Wartezeit eine Altersrente nicht erhält, so empfiehlt es sich für ihn, falls er 235 Marken, oder vom nächsten Jahre an, 200 Invaliditätsmarken gelebt hat und arbeitsunfähig geworden ist, den Invalidenrentenantrag zu stellen. Vom nächsten Jahre kann der nur Altersrente erhalten, der von 1891 an bis zum Eintritt in das 71. Lebensjahr jährlich mindestens 40 Invaliditätsmarken verwendet hat, zu bemerken ist dabei, daß nachgewiesene Krankheitswochen verbunden mit Erwerbsunfähigkeit Marken ersehen.

Seuilleton.

Onkel Iwanoff.

Von Basil Semenow.

(Nachdruck verboten.)

In meiner Jugend trieb sich in unserer Gegend ein alter Hausrer umher, den alle Welt „Onkel Iwanoff“ nannte. Niemand kannte seinen Familiennamen. Woher er stammt, ob er überhaupt jemals eine Familie, einen Herrn gehabt, ob er ein ehrliches Handwerk erlernt hatte, auch das war aller Welt unbekannt.

Drei- oder viermal im Jahre machte Onkel Iwanoff die Runde durch die Dörfer. Da tauchte er plötzlich auf mit seinem Wägelchen, seinem klappernden Pferde und dem verschiedenen Kram, den er feilhielt. Niemand mochte ihn recht leiden, weil er ein verachtetes Gewerbe betrieb. In seinen abgetragenen Kleidern und mit seiner stets verschüchterten Miene sah er eher einem Landstreicher ähnlich als einem russischen Bauern. Auch hatte man ihn im Verdacht, daß er das Hexen verstehe. In den herrschaftlichen Häusern aber sagte man ihm ganz andere Dinge nach. War man einmal so gutmütig gewesen, ihn über Nacht zu beherbergen, so konnte man gewiß sein, daß nach seinem Fortgehen eine Kleinigkeit im Hause verschwunden war, sei es ein silbernes Tischmesser oder eine Art oder ein Stoffrest. Die Dienstboten beschuldigten in solchen Fällen stets den alten Hausrer, den Gegenstand mitgenommen zu haben.

Auch galt „Onkel Iwanoff“ als Trinker. Oft schon hatte man ihn auf der Landstraße unter seinem Karren liegend aufgefunden. Im Wirthshause fand keine Prügelei statt, an der nicht er Schuld gewesen wäre. Wohl hatte er ruhig in seinem Winkel gesessen; aber nachdem sich die Polizei und Gäste eine Weile herumgestritten hatten, einigten sie sich schließlich doch dahin, daß „Onkel Iwanoff“ Veranlassung zu der Prügelei gegeben habe. Und dann wurde er prompt in's Loch gesteckt. Die Dorfjugend wußte das und fühlte an ihm ihr Mütchchen, sobald sie seiner ansichtig geworden war; da beschimpfte sie ihn, warf wohl auch mit Steinen nach ihm. Er ließ Alles ruhig über sich ergehen. Höchstens, wenn's die Buben zu arg trieben, munterte er durch einige Peitschenhiebe sein Röcklein zu schärferem Trab an und machte, daß er fortkam.

Sch aber möchte den Alten gut leiden. Das kam wohl daher, daß er bei uns immer an den Vorabenden der großen Feiertage erschien, und da prägte sich seine Person meinem kindlichen Gemüthe ein, als ob er der Bringer all' der Festesfreuden wäre. Wie freute ich mich, wenn ich das Glöcklein seines Pferdes vor dem Thore klingeln hörte. Und wie waren wir Alle, Kinder und Gefinde, gespannt, wenn er seine Waaren auskrantete. Mein Vater runzelte die Stirne, wenn er „Onkel Iwanoff“ im Hause sah. Der alte Haushofmeister hatte den Auftrag, den Hausrer sofort hinauszutragen, wenn Alles seine Einkäufe besorgt hatte.

Zum letztenmale war „Onkel Iwanoff“ vor Weihnachten bei uns. Es war schon spät als er kam. Das Wetter war ungewöhnlich schlecht, ein furchterliches Schneegestöber. Ehe er wieder fortging, warf er einen Blick auf den Himmel und fragte mich schüchtern, ob man ihm wohl heute ausnahmsweise erlauben würde, mit seinem Pferde im Stalle zu übernachten. Meine Mutter erschrak über den Gedanken, den Hausrer über Nacht zu behalten; mein Vater aber verweigerte die Erlaubnis auf das Entschiedenste.

Ruhig, ohne auch nur ein Wort zu verlieren, entfernte sich der Greis. Ich eilte ihm heimlich nach und flüsterte ihm zu: „Onkel Iwanoff, Du kennst ja die Scheune in der Mühle; die ist offen, da kannst Du ganz gut Dein Nachtlager ausschlagen.“

„Ich danke, junger Herr,“ erwiderte er, „ich werde schon noch bis in die Stadt kommen.“

„Was wirst Du aber machen, wenn Dich der Schneesturm auf offenem Felde überrascht?“

„Was liegt daran, junger Herr,“ sagte er, bitter lächelnd. „Wer kümmert sich um den alten Onkel Iwanoff. Er spielt keine große Rolle in der Welt, wenn ihm schon etwas passieren sollte, wen wird das eine Thräne kosten?“

Dann ging er. Ich aber war überzeugt, daß ein Mensch, der so spricht, nicht schlecht sein kann.

Am anderen Morgen kam mein Vater ganz aufgeregzt zu mir herein und rief: „Gott sei Dank, daß ich gestern nicht auf Dich gehört habe. Ich gratulire Dir zu Deinem Schübling!“ Dann erzählte er mir, daß in der Nacht das Haus eines Nachbarn in Brand gesteckt wurde. Dieser Gutsbesitzer lebte in ewigem Hader mit seinen Bauern, die er schlecht behandelte. Mein Vater war überzeugt, daß nur der alte Hausrer, der bei uns übernachten wollte, der Brandstifter sei. Noch an demselben Tage wurde „Onkel Iwanoff“, der sich in einem Walde in der Nähe des eingeäscherten Hauses aufhielt, festgenommen.

Die Untersuchung ergab keinerlei Verdachtsmomente gegen ihn. Vielmehr wiesen alle Momente darauf hin, daß eine Frau, eine gewisse Anuschka, das Feuer angelegt habe. Sie arbeitete bisweilen im Hause unseres Nachbarn. An dem Tage hatte sie einen heftigen Streit gehabt, in Folge dessen sie fortgeschickt und ihr bedroht wurde, daß sie nicht wiederkommen dürfe. Anuschka war erst am Morgen nach Hause gekommen und sie konnte über ihr Verbleiben während der Nacht keinerlei Aufklärungen geben.

„Onkel Iwanoff“ wurde also aus der Haft entlassen, nicht ohne daß ihm vorher die erste Mahnung erscheilt worden wäre, sich in der Gegend nie wieder blicken zu lassen.

Der Anuschka wurde der Prozeß gemacht und als der Frühling wieder in's Land kam, fand die Verhandlung statt.

Der Verhandlungssaal war überfüllt; auf den Bänken rechts saßen die Gutsherren der Umgebung und die Beamten, auf den Bänken links die Bauern. In der Nähe der Angeklagten war eine ihrer Verwandten mit zwei kleinen Mädchen beschäftigt, ein drittes Kind, einen Säugling, hielt sie in den Armen. Das waren Anuschka's Kinder. Sie selbst war noch jung, stark, weder hübsch noch häßlich, so ein rundes, frisches Alltagsgesicht, aber mit einem verbissenen Ausdruck.

Der Staatsanwalt las die Anklageschrift vor. Die Gründe, die er für die Schuld Anuschka's ins Treffen führte, waren geradezu niederschmetternd. Ihr Mann, ein verkommenes Individuum, war erst vor Kurzem gestorben und hatte sein Weib mit drei Kindern in kümmerlichen Verhältnissen zurückgelassen. Sie war stets heftigen Charakters gewesen, seit sie aber den Mann verloren, war mit ihr nicht mehr auszukommen. Am Tage vor dem Brande hatte sie mit der Gutsherrin, bei der sie arbeitete, einen Streit gehabt, wurde von der Frau geschlagen und fortgeschickt. Bei ihrem Fortgehen hatte sie angeklagt aller Dienstboten die Herrschaft gräßlich beschimpft und schließlich die Drohung ausgesprochen, mit der die russischen Bauern in ähnlichen Fällen stets zur Hand sind: „Ich werde Euch den rothen Hahn auf's Dach setzen!“

Im Laufe des Abends war Anuschka in die Mühle gekommen und hatte dort dieselbe Drohung wiederholt; dann kaufte sie einen Schiebkarren voll Stroh und verschwand. Am nächsten Morgen kam sie erschöpft und mit schmutzigen Kleidern nach Hause. Der Schiebkarren war leer. Sie aber gab sich den Anschein, als wüßte sie nichts von dem Brande.

Anuschka hatte während der Untersuchung ausgesagt, daß sie dies Stroh nach einer abgelegenen Scheune, die ihrem Vetter gehöre, gefahren habe, um dort zu übernachten. Dieser Vetter konnte aber nicht ausfindig gemacht werden, da er bald nach dem Brande das Dorf verlassen und sich nach Odessa begeben hatte, wo er sich auf ein fremdes Schiff verdang. Offenbar war das von ihr angeführte Alibi nur eine leere Ausflucht, welches die Gegenbeweise nicht zu erschüttern vermochte.

Der Staatsanwalt hielt ihre Schuld für erwiesen und beantragte, über sie die im Gesetze festgestellte Strafe zu verhängen, lebenslängliche Verschickung nach Sibirien.

Nun wurde eine lange Reihe Zeugen vernommen. Der Besitzer des abgebrannten Hauses sagte aus, er habe nicht den geringsten Zweifel, daß nur Anuschka das Feuer angelegt haben könne.

Andere glaubwürdige Zeugen sagten ebenfalls recht ungünstig für die Angeklagte aus, die sie übereinstimmend als eine brutale, durch ihr Elend noch mehr verbitterte Natur bezeichneten.

(Schluß folgt.)

Amtlicher Theil.

8. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 1. November 1899. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende R. Wahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Wahlke, Bambach, Liebau, Gatzner, Liebscher, Ludekuss, Nehbold und Wittenberg. Die Generalreviseure Marzilger und Günther sowie die Vertreter im Centralrath Huhmann und Boeck wohnten den Verhandlungen bei. Der Generalsekretär E. L. Wulff fehlt entschuldigt. Das Protokoll führt der stellvert. Vorsitzende P. Bambach.

Das Protokoll der letzten Generalrathssitzung giebt Kollegen Liebscher Aulach zu moniren, daß Absatz c, Angelegenheit Höhne

und Krämer, nicht verständlicher ausgeführt wurde. Selbst bei dem auf der Generalversammlung verhandelten „Antrag Charlottenburg“ wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, was auch der Generalsekretär versprach, in prinzipiellen Fällen etwas ausführlicher zu berichten. Kollege Gatzner führte an, daß bei dergleichen interessanten Fällen die Ortssekretäre der „Eiche“ doch immer Bericht zugehen lassen möchten, dem auch von anderen Kollegen zugestimmt wurde. Im Übrigen wurde das Protokoll angenommen.

Der Vorsitzende giebt die heutige Tagesordnung bekannt: 1. Geschäftliches, 2. Hülfsfondsgesuche, 3. Vierteljahresbericht, 4. Centralrathsbericht.

1. a) In Freiburg i. Schles. ist durch Genossen Wittig und durch mehrere Mitglieder des Ortsvereins Salzbrunn ein Ortsverein mit 17 Mitgliedern gegründet. Der Generalrat spricht einstimmig die Aufnahme im Gewerkverein aus und sendet dem Ortsverein seinen genossenschaftlichen Willkommengruß.

b) Dem Ortsverein der Büttner Nürnberg zur Kenntnis, daß, wenn durch Verhandlung betreffs Missbrauchs der Sonntagsarbeit dort Verwicklungen entstehen sollten, Bericht erwartet wird, um den Mitgliedern nöthigenfalls ihre statutenmäßige Unterstützung gewähren zu können.

c) Vom Ortsverein Frankfurt a. O. wird noch eingehendem Bericht entgegengesehen, wodurch die Aussperrung veranlaßt ist. Den beiden Mitgliedern Buch-Nr. 14 860 Richard Hergt und Buch-Nr. 17 302 Paul Graw ist die Aussperrungs-Unterstützung vom 30. Oktober bewilligt. Über den Verlauf wird sowohl Bericht als auch der Einladung der ausgesetzten Antragscheine entgegengesehen.

d) Ortsverein Berlin (Königst.) meldet laut Brief vom 30. Oktober, daß der Streik bei der Firma Höhne & Krämer am 18. Oktober beendet ist. Als vorläufige Vereinbarung wurde für die Maschinenarbeit ein Abzug von 2 Prozent angenommen, jedoch ist dies nur bis 1. Dezember maßgebend. — Befremdend wird Kenntnis genommen, daß der Kassirer des Ortsvereins Berlin II an das Mitglied Buch-Nr. 458 Braun schon Unterstützung gezahlt hat, ohne den vom Generalrat eingeforderten Bericht eingefandt zu haben.

Auch ist dem Mitgliede Buch-Nr. 426 Mesch anstatt vom 15. August, wie beschlossen, schon vom 16. Juli Streikunterstützung gezahlt, ohne daß irgend welcher Bericht über den Ausstand der Steinarbeiter eingegangen war.

Der Schatzmeister ist nunmehr angewiesen, bei Nichtbeachtung veröffentlichter Beschlüsse dergleichen Quittungen den Kassirem sofort zur Verfügung zu stellen.

e) In Sachen der Mitglieder des Ortsvereins Danzig, Friesca. Hollasch, bestätigt der Generalrat nach Kenntnisnahme des Protokolls vom 3. Oktober das Urtheil des Schiedsgerichts.

f) Über den Arbeitsnachweis gibt Kollege Liebscher Bericht und bittet, in den Ortsvereinen zur Sprache zu bringen, „daß bei Strafe des Ausschlusses vom Arbeitsnachweis für ein halbes Jahr jeder Arbeitslose den Wiederantritt der Arbeit sofort beim Arbeitsnachweis zu melden hat.“

In Stelle des Genossen Radins ist Genosse Vabadt als Arbeitsnachweisvermittler eingetreten.

g) Es liegt ein Schreiben des Genossen Nesternich (Saarbrücken) hinsichtlich eines Referenten vor. Da aber Genosse Schumacher (Düsseldorf) noch nicht vollständig von seiner Krankheit genesen, vom Genossen Thomann (Karlsruhe) eine zustimmende Antwort noch nicht eingelaufen und bei der überhäussten Arbeit im Bureau Niemand dorthin reisen kann, so muß für diesmal das Referat von einem dortigen Genossen gegeben werden. Anfang nächsten Jahres glaubt der Generalrat dem s. Bt. ausgesprochenen Wunsch nachkommen zu können.

h) Über Ortsverein Rheindt berichtet Genosse Schumacher (Düsseldorf), daß ein Verdächtiges zwischen dem Kassirer und Sekretär an den Niedergang des Vereins Schuld gewesen. Das sei jetzt geschlichtet und bei fernerem genossenschaftlichen Zusammenarbeiten des Ausschusses dürfte ein weiteres Emporblühen dieses Vereins zu erwarten sein.

i) Zum vierten Bureaubeamten ist Genosse Biehlke (Stolp) gewählt und wird derselbe im Laufe des Monats die Stelle antreten.

2. Ein Hülffondsgesuch des Mitgliedes Buch-Nr. 8660 Musical-Posen wird mit 25 Mr., ein gleiches für Mitglied Buch-Nr. 4153 Neumann-Bredow mit 20 Mr. bewilligt. Das Hülffondsgesuch des Mitgliedes Buch-Nr. 4551 Schnäpel-Thorn wird abgelehnt.

3. Den Rechnungsbeschluß für das dritte Vierteljahr 1899 gab Generalrevisor Marzilger, der nach kurzer Debatte anerkannt wurde.

4. Centralratsmitglied Boek erstattete über die letzten Centralratsitzungen Bericht, und gab u. A. die im Protokoll der Centralratsitzung vom 19. Oktober veröffentlichte Diskussion über die Beschwerde des Ortsverbandes Leipzig Anlaß zur Annahme folgender Resolution:

„Zufolge der Berichterstattung über die Centralratsitzung vom 19. Oktober und des im Verbandsorgan enthaltenen Protokolls jener Sitzung, verwahrt sich der Generalrat ganz entschieden gegen jede Maßnahme hinsichtlich seiner inneren Angelegenheiten. Da die Generalversammlung des Gewerkvereins die Beschlüsse festsetzt, ist der Generalrat verpflichtet, darüber zu wachen, daß von den Vereinen und Mitgliedern des Gewerkvereins diese Beschlüsse nicht verlegt und umgangen werden.“

5. Beschließt der Generalrat, um die durch die Beschlüsse der diesjährigen Generalversammlung nothwendigen Arbeiten fertigstellen zu können, eine Schreibhülfe für das Bureau anzunehmen.

Da die Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung 11½ Uhr Abends.

Für den Generalrat:

R. Wahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Stellv. Vorsitzender.

Nächste Generalratsitzung Mittwoch, den 22. November,
Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.

7. Vorstandssitzung der Buschus-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse. „Gingeschriebene Hülfsstätte.“

Verhandelt Berlin, den 1. November 1899. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende R. Wahlke eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Abends. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Wahlke, Bambach, Liebau, Gazzner, Liebscher, Ludekus, Rehbold und Wittenberg. Die Generalrevisoren Marzilger und Günther wohnen den Verhandlungen bei. Generalsekretär Wulff fehlt entschuldigt und führt der stellvert. Vorsitzende Bambach das Protokoll.

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Oktober wird angenommen.

Die heutige Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, und zwar 1. Geschäftliches, 2. Rechnungsschluß des 3. Vierteljahres 1899.

1. Im Geschäftlichen erklärt der Vorstand das Mitglied Albert Herzer, Verwaltungsstelle Biberach, für aufnehmbar in der nächst höhernen Stufe.

2. Der Generalrevisor Marzilger gibt den Vierteljahresbericht und wird derselbe angenommen.

Da somit die Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11¾ Uhr Abends.

Für den Vorstand:

R. Wahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Stellv. Vorsitzender.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 22. November,
Abends, ohne vorherige Einladung.

21. Bureauausitzung.

Verhandelt Berlin den 6. November 1899, Vormittags 10½ Uhr.

1. Stralsund. Die gemeldete Ergänzungswahl eines Vorsitzenden wird im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.

2. Jauer. Desgleichen die von dort gemeldete Ergänzungswahl eines Sekretärs; jedoch fehlen die Angaben über Wohnung und Buch-Nr. desselben, welche hierdurch eingefordert werden.

3. Naumburg a. S. Wegen der Rechtsschutzsache des Mitgliedes Wolf wird erst in Berbst Erfundigung eingezogen werden.

4. Dresden. Das Gesuch des Mitgliedes Buch-Nr. 15129 Damme um Arbeitslosigkeitsunterstützung wird aus dem Grunde abgelehnt, weil derselbe zum Bezug dieser Unterstützung noch nicht berechtigt ist wegen zu kurzer Mitgliedschaft.

5. Fürth. Die Beschlusshaltung zu dem Antrage wegen Arbeitslosenunterstützung des Mitgliedes Buch-Nr. 1795 Schornbaum wird vertagt, bis eingehender Bericht über die Ursache der Arbeitslosigkeit desselben eingeschickt worden ist, da die auf dem Antragsformular gemachten Angaben zur Beschlusshaltung nicht genügen.

6. Nürnberg (Schreiner). Zu dem Rechtsschutzgesuch des Mitgliedes Eduard Eggmann wird mit dem Rechtsanwalt Herrn Sonnenfeld Rücksprache genommen werden.

7. Freiburg. Hinsichtlich einer etwa noch erforderlichen Delegation nach dort wird Bericht eingefordert werden.

8. Leipzig-Gohlis. Von dem eingesandten Schreiben ist Kenntnis gewonnen worden; die Angelegenheit der Mitglieder Löschke und Schirmer wird brieflich erledigt werden.

9. Görlitz (Tischler). Davon, daß dort eine behördliche Bücher- und Kassenrevision stattgefunden, welche zu keinem Einwande Anlaß geboten, wird Kenntnis genommen.

10. Von der Veröffentlichung eines Circulars des Ausbreitungsverbandes Leipzig wird Abstand genommen.

11. Arbeitslosigkeitsunterstützung pro Arbeitstag 1,25 Mr. ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 2740 Tübben-Halle a. S. vom 2. 11. (Beitragsabst. 44. W.); — Buch-Nr. 9292 Wolf-Berlin (Erster) vom 8. 11. (Beitragsabst. 45. W.); — Buch-Nr. 13263 Wüst, — Buch-Nr. 13905 Zimmermann, — Buch-Nr. 13095 Niße, — Buch-Nr. 13261 Heßler-Wittenberg vom 23. 10. (Beitragsabst. 43. W.).

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Das Bureau:

R. Wahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Begräbniskasse
des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und
verwandten Berufsgenossen. (Staatlich konzessionirt.)

Hierdurch zur allgemeinen Kenntnis der Mitglieder, daß die durch die Generalversammlung vom 28. Mai 1899 beschlossenen und von der Aufsichtsbehörde genehmigten Änderungen des Statuts von einschließlich den 28. Oktober 1899 in Kraft treten. Für die Mitglieder sind diese Änderungen mit Nr. 44 der „Eiche“ den Vertrauensmännern übersandt, von welchen dieselben abzufordern sind.

Berlin, den 21. Oktober 1899.

Der Vorstand:

R. Wahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Erfah verloren gegangener Dauertagsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (§. S 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassirer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassirer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

Nr. 13 090 Karl Przybilla-Torft. — Nr. 17 904 Paul Wehlauch-Gleiwitz.

Das Bureau:

R. Wahlfte,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schäfmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Versammlungen.

November.

Augsburg. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Wiener Hof“, Carmelitenstr. Bautzen. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Bittau“. Gesch., Beitragz. Berlin (Erster). 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Berichte, Versch. Berlin (Königst.). 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Kappstraße 65. Beitragz. 2c. Berlin (Moabit). 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Rest. „Spreehallen“, Kirchstr. 27. Berlin (West). 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Kulturstr. 10, Ecke Göbenstr. Gesch. — Berlin (Nord). 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Mattausch, Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsangelegenheiten. Berlin VI (Pianofortearb.) 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Sander, Köpnickerstraße 158 im Hof. Gesch., Berichte, Versch. Bredow. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Berichte, Versch. Breslau (Holzarb.). 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im Restaur. Füttner, Grenzhausgasse 4. Gesch. — Beitragz. auch am 25. Novbr. das. Breslau (Tischler). 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im Rest. „Zum grünen Bergel“, Kupferschmiedestr. 29. Gesch. — Beitragz. jeden Sonnabend das. Bromberg. 12. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichtert, am Fischmarkt. Gesch., Versch. Bruchsal. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Rest. Helmling“, Bahnhofstr. Gesch. Charlottenburg. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Damusek, Windscheidstr. 29. Gesch. Cöln-Denk. 12. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in der „Brauerei Lölgen“, Hohe Straße 8. Gesch., Beitragz., Versch. — Abds. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr findet anlässlich des erstjährigen Bestehens in dem Restaur. „Lenz Erholung“, auf der Sandbahn, ein Familienabend statt; Genossen und Freunde von Nah und Fern sind freundlich eingeladen. Danzig. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitragz., Versch. Dresden. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Berichte, Beitragz. Düsseldorf. 12. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Grabensee, Ost- u. Steinstr.-Ecke. Duisburg. 12. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelsner, Friedrich-Wilhelmspl. Versch. Elberfeld. 12. Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch., Beitragz. des Generalrathsmtg. Schumacher (Düsseldorf). Nachdem gemüht. Besammlung. D. Erscheinen aller Mitglieder ist dringend gebot. Elbing. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitragz., Gesch. Gleiwitz. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttinger'sches Haus“. Gesch., Beitragz. Görlitz (Tischl.). 15. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in d. „Pilger'schänke“, Heilige Grabe. Gesch., Beitragz., Versch. Görlitz. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Beitragz., Gesch. Hagen. 19. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhäuserstr. 39. Gesch. Halberstadt. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Rest. „Zum Seydlitz“. Beitragz. u. A. Haspe. 14. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Brandt. Gesch., Beitragz., Versch. Jena. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch. — Beitragz. auch am 25. November das. Kaiserst. 18. Abds. 9 Uhr, Vers. Wiesenstr. 2. Gesch., Beitragz. Karlsruhe. 12. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr. Kulmbach. 19. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Schindhelm, Grünwehr 300. Gesch. Landesberg I. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Klatt, Paradeplatz. Beitragz. Vierteljahresbericht. Gesch. Landesberg II. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Beitragz. u. A. Langenb. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfleiffer. Gesch., Beitragz., Versch. L.-Lindenau. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. „Hönig's Saalbau“, Lützenerstr. 14. Leipzig-Ost. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Rest. „Zur Börse“, L.-Rennweg, Leichengartenstr. Gesch., Beitragz., Versch. Liegnitz. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitragz. Löbau. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitragz., Versch. Lübeck. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. „Hennig's Gasth.“, Marlesgrube 15. Versch. Lüdenscheid. 12. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. W. Voß. Beitragz., Gesch. 2c. Mannheim. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitragz. 2c. Mühlheim (Ruhr). 19. Nachm. 6 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitragz. 2c. Neustadt (Westpr.). 12. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“. Beitragz., Gesch. u. A. Nowawes. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Germania-Saal“, Wilhelmstr. 24. Pasewalk. 12. Nachm. 5 Uhr, Vers. Königstr. 6. Beitragz., Kassenbericht, Versch. Potsdam. 18. Abds. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Gasth. „Zum gelben Löwen“. Beitragz. Posen. 19. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Grünig, Wasserstr. 27. Beitragz. u. A. Rixdorf. 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitragz. 2c. Rudolstadt. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“. Gesch. — Beitragz. nur in der Versamml. v. den Mitgliedern selbst. Saarbrücken. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Restaur. Hohenzollern“. Beitragz., Gesch., Vortrag. Schkeuditz. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Beißler, Bahnhofstr. Beitragz. u. A. Schötmar (Lippe). 18. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Odeon“. Beitragz., Versch. Spandau. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitragz. u. A. Sprottau. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Winkler. Gesch., Beitragz., Versch. Stassfurt. 12. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalte, Güstenerstr. 3. Versch. Steffin-Grabow. 19. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Luisenstr. 18. Beitragz. Stolp. 11. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Bürgert. Gesch. — Beitragz. nur in der Versamml. von den Mitgliedern selbst. Striegau. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitragz. Wittichenberg. 12. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Turstenstr. Beitragz. Zabrze. 19. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Kolodz, Glückaufstr. Beitragz. u. A.

Orts- und Medizinalverbände.

Breslau. (Ortsverband.) Sonntag, 12. Novbr., Nachm. 4 Uhr, Versamml. in Heida's Brauerei, Herrenstr. 19. — Berlin und Vororte. (Medizinalverband.) Sonntag, 19. Novbr., Vorm. 10 Uhr, Generalversamml. im „Königstadt-Casino“, Holzmarktstr. 72.

Anzeigen.

„Die Eiche“

Organ des
Gewerkvereins der Deutschen Tischler
(Schreiner) u. verw. Berufsgenossen

Jahrgang 1898

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sanber
gebunden, ist für Mitglieder,
Vereins-Bibliotheken, wie Verbandsgenossen
zum Preise von Mk. 2,25 einschl. Porto
durch die Expedition Berlin O., Müncheberger-
strasse 15 II zu beziehen.

PATENTE

schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜREAU in GÖRLITZ.

Neues Bürgerliches Gesetzbuch nebst Ein-
führungsgesetz. Gültig v. 1.1.1900. Größter Massenartikel. 470 Seiten. Nur in Post-
päckchen v. 25 Stück à 25 Pf. p. Nachm. L. Schwarz & Co., Berlin C. 14.

Modellschreiner

mehrere tüchtige bei hohem Lohn in
dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Peter Koch, Modellsfabrik,
Kalk b. Köln, Victoriastr. 56/58.

3-4 tüchtige Modelltischler

für sofort oder später sucht
Leipziger Modellsfabrik
Leipzig-Lindenau, Bismarckstr. 31.

Mehrere tüchtige Tischlergesellen

halten sofort gegen hohen Lohn
gute Arbeit bei H. Gildebrandt,
Orgelb.-Amt. in Wiehe (Thüring.)

Zehn tüchtige Tischler

auf photographische Apparate
finden dauernde u. lohnende
Arbeit bei

Ernst Herbst & Tirl,
Görlitz, Löbauerstr. 7.

2-3 Tischlergesellen auf
Bau und Möbel erhalten
dauernde Beschäftigung gegen guten
Lohn d. Fr. Riese, Schötmar
(Lippe), Brederstr.

Geübte Gesellen auf
bess. Luxus. u. engl. u. amerik.
Kinderwagenförbe g e s u c h t .

W. Koster,
Coburg, Spitalgasse 1.

1 Korbmachergehülfen auf alle
vor kommenden Reparaturen und
Geschlagenes bei gutem Lohn sucht
Herrn. Scheibe, Chemnitz,
Zwickauerstr. 23.

2 Korbmachergesellen a. Groß-
geschlagen finden dauernde
Beschäftigung. W. Görke,
Korbmachermstr., Neutrebbin,
Nr. Oberbarmen.

Suche
1 bis 2 tüchtige Gesellen für
Geschlagenes. Dauernde Arbeit.
Heinrich Nicolaus,
Gera, R. j. L., Passage.

Der gemeinsame * * *
* Arbeitsnachweis
der Ortsv. d. Tischler Berlin I-VI
sowie Charlottenburg, für Feder-
mann unentgeldlich, befindet sich jetzt
Grünstraße 20, pt.

Dienstsprecher: Amt V, Nr. 1117.
Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.